

Dazu kam 1490¹⁾ das testamentarische Vermächtnis der Ww. Beata eines Salzwedeler Bürgers Erbrecht van der Bynde im Betrage von 1 Gulden, wofür die Mönche Vigilien und Seelmessen halten sollten.

Trotz der zahlreichen Überlieferungen wird uns angesichts der kleinen Beträge auch hier nur ein geringer Teil der wirklichen Einnahmen übermittelt sein, wenn sich in der Reformationszeit noch ein Gesamtbetrag der Klosterkapitalien von etwa 200 Gulden feststellen läßt²⁾, wofür der Konvent in der oben bei Ruppin eingehend wiedergegebenen Weise teils Geldzinsen, teils Getreidehebungen käuflich erworben hatte.

Alles dies wurde, nachdem mit der ersten evangelischen Predigt 1539 die Reformation in Seehausen ihren Einzug gehalten hatte³⁾, auch hier von den Visitatoren eingezogen, ebenso die Gebäude und das wohl nur noch bescheiden vorgefundene Klosterland; denn ihren Weinberg, $\frac{1}{2}$ Meile südwestlich der Stadt, von 93 Morgen, ihren Obstgarten in der Altstadt sowie einen Kohlgarten vor dem Steintore, 6 Morgen 31 Quadratruten groß, hatten die Mönche nach Ausweis eines Kontraktes von 1537 noch kurz zuvor an den Rat verkauft⁴⁾. In demselben Jahre ging auch ihr Terminergebäude in Salzwedel durch Kauf an den dortigen Rat über⁵⁾. Der Name Klosterhufe hat sich noch bis in die jüngste Zeit erhalten, obwohl die Gebäude längst verschwunden sind.

Über die Klostergebäude zu Seehausen wurde von dem Kurfürsten sehr früh eine Entscheidung getroffen. Wohl auf vorheriges Bittgesuch hin, die ganze Anlage der Stadt zu überlassen, begab sich noch Ende des Jahres 1539 der Amtskastner Hieronymus Staudt als Vertreter des Landesherrn auf dessen Befehl samt dem Rate zu örtlicher Besichtigung dorthin, und man fand⁶⁾:

1. „dass das Kloster überal bauwfällig vnd tacheloss (sei), so daß es sich selbst nicht langk ertragen müge, besondern, wo nicht In der Zeit dazu gethan vnd das Kloster unter Tach gebracht vnd nach aller Nothdurff gebauet vnd gebessert würde, einfallen müsse.“

2. daß „die Brodere desselben Klosters, dero alleine drei darinne gefunden, (sich) mercklich beclaget, dass sie das Kloster mit Gebewe vnd sich darein nicht langk erhalten Konthen“.

Auf Grund dieser Feststellungen verhandelte nun der Kastner in des Kurfürsten Namen mit den Mönchen und dem Rate und brachte „mit einhelliger Bewilligung beider theile“ folgenden Vergleich zwischen ihnen zustande:

1. „daß die Brodere In bedenkung, daß ihre Kloster aus der Stadt Güteren gebauwet vnd sie auch Von den Bürgern bis daher merentheils erhalten vnd erneret, Vnd das jetzo Ihre Religion Vffgehoben vnd abgethan wird, das Kloster mit sambt seinen Zugehörungen Zu Nutz vnd fürderung der Stadt, Vnd sonderlich Vonn dem Kloster ein Spittelhauws Zu Erhaltung Armer leuwthe vnnnd einer Scholenn darinn Zuzurichten wittelichen vnd auss sonder freuntlicher Zuneigung gegeben vnd frey aufgetragen.“

2. „Dar entgegen hat ein Rath Vor sich vnd Irhe Nachkommenden Rathmannen Zu Seehausen den gemelten Brödern, Nambtlich Ern Johan Berns, Priorn, Ern Jochim Wendermann, Ern Thomas Schultzen vnd broder Joachim, dem Leyen-Monnich, gelobt vnd Zugesagt, jdern im besondern eine wolgeschickte Wohnung oder habitation mit Kempden⁶⁾ vnd Dorntzen (Stuben) außerhalb dem Kloster, who einem Idern das best gefellig vnd gelegen ist, Zu bauen vnd Zuzuferdigen, Darin sie die Zeit ihres lebens whanen sollen vnd mögen.“

3. Es solle auch „ein Radt dafür seyn vnd aus der Stadt Güttern beschaffen, das es ihnen Jo ahn Kledern, Schoen (Schuhen), essen vnd trincken die Zeit ihres lebens Zu guter Ausskunfft nicht mangle, auch dass sie einen Zeitigen Dranckpfenning im Bewthel haben sollen“.

4. „nach Absterben der drier Bröder Vffgemeldt sol das Kloster sampt seinen Zugehörungen der Stadt eigenthümlich Zu vorangezeigten Gebrauch Zustendig seyn vnd bleiben, Alles getrewlich vnd ahne gefehrde.“

1) Zahn, Gesch. d. Domin.-Kl. in Seeh., S. 84.

2) Riedel A 6, S. 342.

3) Bekmann, Aufsatz von d. Stadt Seeh., S. 219; Bekmann, Histor. Beschr. d. Mark, II. Bd., V. Teil, 1. Buch, 5. Kap., S. 22; Riedel A 6, S. 342.

4) Danneil, S. 76.

5) Riedel, Suppl., S. 447/8; Bekmann, Aufs. v. d. Stadt Seeh., S. 220 f.

6) Nach Bekmann: [Aufs. v. d. Stadt Seeh., S. 220] = Kemnten, Caminata, Feuerstätten; nach Seehausener Sprachgebrauch [Histor. Beschr. d. Mark, II. Bd., V. Teil, 1. Buch, 5. Kap., S. 23] aber jede Kammer über einem Keller, mit oder ohne Feuerstätte.

§ 3.
Reformations-
zeit.